GEMEINDE
TEUTSCHENTHAL

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal sowie der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Saalekreis gemäß 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II“ in der Fassung vom September 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) einschließlich Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt westlich der Landesstraße 173 am nördlichen Ortsausgang/-eingang der Ortschaft Teutschenthal und umfasst folgende Flurstücke der Flur 17 in der Gemarkung Teutschenthal:

3/81, 3/83, 3/85, 3/126, 3/87, 3/128, 3/90, 3/132, 3/159, 3/101, 3/98, 3/163, 3/101, 3/130, 3/89, 201, 199, 197, 195, 193, 191, 189, 187, 3/133, 3/91, 202, 200, 198, 196, 194, 192, 190, 188 und 80/3.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.

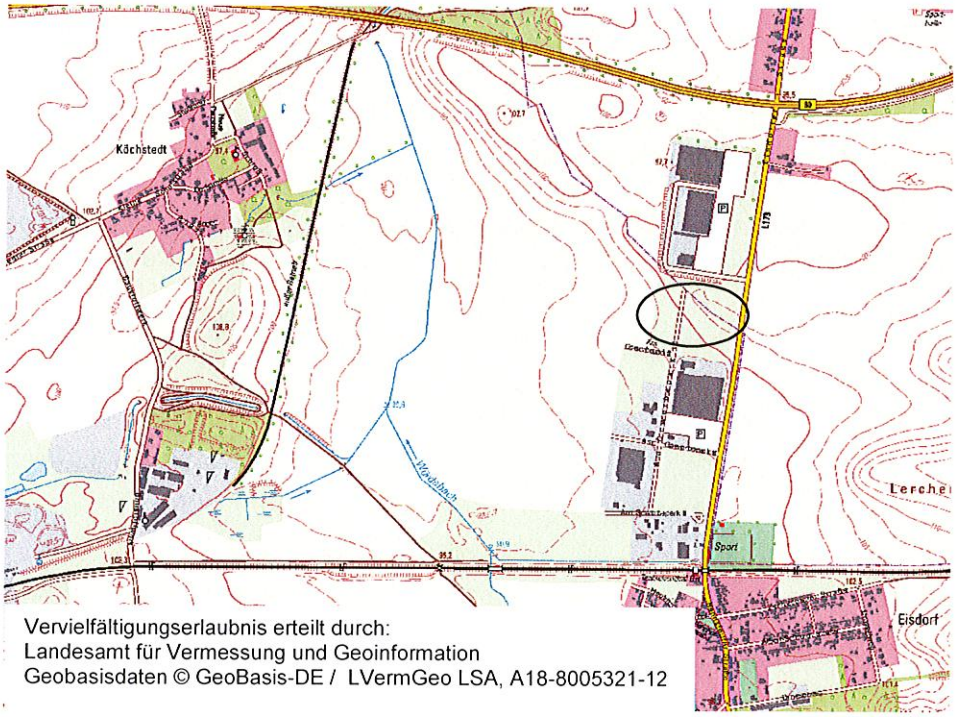

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-8005321-12

Telefon: 034601 365
Fax: 034601 24666
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
BIC: NOLADE 21HAL

Zum räumlichen Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gehören des Weiteren die folgenden externen Ausgleichsflächen mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 3 ha:

- Gemarkung Teutschenthal, Flur 10, Flurstücke 226/7, 33/6 sowie Flur 9, Flurstücke 456/10, 452/10, 448/10, 440/10, 438/10, 420/10, 416/10 und 412/10

Mit Verfügung vom 7. Dezember 2020 hat der Landkreis Saalekreis den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II" der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal unter dem Aktenzeichen BPL00089 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II" der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in Kraft. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II" der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal einschließlich Begründung mit Umweltbericht und dazugehörigen Unterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können für Jedermann zur Einsicht und Information im Bau- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, in 06179 Teutschenthal, Zimmer 102 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Darüber hinaus kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB unter

https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html

oder

https://xplanung.saalekreis.de/umn_sk/xplan/ort.php?landkreis=Landkreis%20Saalekreis

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Telefon: 034601 365
Fax: 034601 24666
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
BIC: NOLADE 21HAL

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Teutschenthal geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen."

Teutschenthal, 16.12.2020

Eigendorf
Bürgermeister

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL * 1 *

Telefon: 034601 365
Fax: 034601 24666
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
BIC: NOLADE 21HAL